Volksbegehren "Rettet die Bienen" - Umsetzung des neuen BayNatSchG seit Inkrafttreten am 01.08.2019; Beschluss des Umweltsenats vom 07.07.2020

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	10	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	26.07.2022	Stadt Landshut, den	01.07.2022
Sitzungsnummer:	17	Ersteller:	Garnreiter, Isa

Vormerkung:

Mit der Einstellung der Biodiversitätsberatung 2021 am Amt für Umwelt-, Klima und Naturschutz in der Stadt Landshut kann ein Großteil der sich durch das Volksbegehren und dem zusätzlichen Begleitgesetz ergebenden Aufgaben wahrgenommen werden. Die Biodiversitätsberatung ist bereits mit dem neu eingeführten Art. 5d BayNatSchG gesetzlich verankert.

In einem ministeriellen Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vom 30.09.2021 wird ausdrücklich auf die Integration der Biodiversitätsberatung der kreisfreien Städte in Bayern hingewiesen. Damit unterstehen auch die in den kreisfreien Städten installierten Biodiversitätsberaterinnen und -berater der Fachaufsicht und damit im Rahmen des Art. 109 Abs. 2 Gemeindeordnung den Weisungen der höheren Naturschutzbehörde. Die direkten Ansprechpartner sind hierfür die Koordinatorinnen und Koordinatoren an den Regierungen der Bezirke.

Grundlage für die Tätigkeit der Biodiversitätsberatung sind die vom StMUV festgelegten Leitlinien zur Biodiversitätsberatung. Aufgabe ist, insbesondere in den Kernflächen und Schwerpunktgebieten des Naturschutzes Eigentümer, Landbewirtschafter und Kommunen zu beraten, Artenschutzmaßnahmen zu initiieren und den Ausbau des Biotopverbunds fachlich zu begleiten.

Die konkreten Aufgaben aus dem neuen Gesetzestext, die dem Zuständigkeitsbereich der Biodiversitätsberatung zuzuordnen sind, wurden bereits in den Anlagen zur Vormerkung zum TOP 3 des Umweltsenats vom 07.07.2020 ausreichend dargestellt. Insbesondere hervorzuheben ist dabei die Stärkung des Biotopverbunds, der bis 2023 mindestens 10 % und bis 2027 mindestens 13 % des bayerischen Offenlandes umfassen muss; Zielvorgabe bis 2030 sind 15 % (Art. 19 Abs. 1).

Die derzeit wahrgenommenen Aufgaben der Biodiversitätsberatung stellen sich wie folgt dar: (Hinweis: Die Stelle der Biodiversitätsberatung ist derzeit nur mit 50 % besetzt. Es sind daher nicht alle Aufgaben vollumfänglich wahrnehmbar. Ab 01.09.2022 wird voraussichtlich die zweite Hälfte der Stelle wiederbesetzt. Die Auflistung ist daher nicht abschließend.)

- Teilnahme am gemeinsamen Projekt der niederbayerischen Biodiversitätsberater "Wiesenschaftler": Hierbei werden gezielt Landwirtinnen und Landwirte mit einer artenreichen, extensiv bewirtschafteten Wiese angesprochen, die für das Projekt Pflanzen- und Tierartvorkommen beobachten und dokumentieren. Bei Teilnahme erhalten diese pro Jahr eine Förderung. Die Auswertung erfolgt über die Regierung von Niederbayern.
- Fachliche Beratung und Umsetzung zu Biodiversitätsmaßnahmen insbesondere in den Schutzgebieten auf den stadteigenen Flächen, aber auch auf Flächen weiterer Eigentümer (Landbewirtschafter). Dazu finden Beratungen zu den Förderprogrammen des Naturschutzes und Landschaftspflege (u.a. LNPR und VNP) statt. Dies passiert auch in Zusammenarbeit mit dem AELF. Das Ziel der gesetzlichen Verankerung des Vertragsnaturschutzes (Art. 5 a – c) und somit der Stärkung des VNP wird hiermit umgesetzt.
- Anlegen und Instandsetzung von Lehrpfaden als Hilfsmittel für die pädagogische Fortbildung in Zusammenarbeit mit der Umweltstation (siehe Art. 1b): Konzeptionierung Bienenlehrpfad am Hofberg; Unterhalt und Weiterentwicklung des Naturerlebnispfad Mittlere Isarau

- Blühpakt Bayern: Mit den Fördergeldern des "Starterkits 100 blühende Kommunen" wird nahe der Wolfgangsiedlung ein artenreicher Grünzug mit autochthonen Blühpflanzen und Sträuchern sowie Strukturaufwertungen entstehen. Die Bewerbung wurde vom Stadtgartenamt mit Unterstützung der Biodiversitätsberatung eingereicht.
- Alle vorangegangenen Punkte dienen zudem der Stärkung des Biotopverbunds.
- Bayern blüht Naturgartenzertifizierung mit Verleihung einer Plakette als sichtbares Zeichen für die Artenvielfalt an Privatgartenbesitzer
- Beratung zu Animal-Aided-Design an der Feuerwache als Artenhilfsmaßnahme; Unterstützung der Gebäudewirtschaft bei zukünftigen Renovierungs- oder Baumaßnahmen
- Des Weiteren findet regelmäßig ein Fachaustausch mit AELF, Wildlebensraumberatung sowie Imkerverein durch Teilnahme am "Runden Tisch Artenvielfalt" zur Verbesserung der Artenvielfalt statt.

Als Ausblick sind weitere Projekte geplant:

- Gelbbauchunkenförderung (Schutz einer seltenen Art) im Naturschutzgebiet
- Aufwertungsmaßnahmen für das Landschaftsschutzgebiet "Restpfettrach" in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt
- Organisation und Vergabe eines räumlichen Biodiversitätskonzepts (Stärkung des Biotopverbunds Art. 19)
- Aufwertung und Artenanreicherung von Grünflächen in der Wolfgangsiedlung (LNPR-Antrag)
- Für die Erfassung der nach Art. 23 neu aufgenommen Kategorien für die gesetzlich geschützten Biotope wird die Erneuerung der Stadt-Biotopkartierung vorangetrieben.

Beschlussvorschlag:

- 1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
- 2. Dem Beschluss des Umweltsenats vom 07.07.2020 sowie dem Antrag Nr. 31 vom 20.05.2020 ist damit Rechnung getragen.

Anlagen:

Anlage 1 - Beschluss Umweltsenat vom 07.07.2020

Anlage 2 - Antrag Nr. 31 vom 20.05.2020